

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 126 (1958)
Heft: 50

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schweizerische KIRCHENZEITUNG

INFORMATIONSORGAN FÜR FRAGEN DER THEOLOGIE
SEELSORGE UND KIRCHENPOLITIK

LUZERN, DEN 11. DEZEMBER 1958

VERLAG RÄBER & CIE., LUZERN

126. JAHRGANG NR. 50

Neue Wege des heimatlichen Missionswesens in der Schweiz

Das Jahr 1955 — das kann man jetzt nach drei Jahren schon eindeutig feststellen — bildete einen Wendepunkt in der Entwicklung des heimatlichen Missionswesens in der Schweiz. Wenn man bis dahin von heimatlichem Missionswesen sprach, dachte man an die Päpstlichen Missionswerke, an die verschiedenen Missionsgesellschaften und an einzelne Hilfsorganisationen¹. Seither hat sich die Missionsidee in neues Terrain eingewurzelt, und die Missionspropaganda hat sich ganz neue Kräfte vorgespannt.

Man darf wohl sagen, daß zwei Ereignisse des Jahres 1955 den Anstoß zu dieser neuen Entfaltung gaben. Die eigentlichen Ursachen liegen natürlich tiefer, nämlich in der neuen politischen, wirtschaftlichen und religiösen Konstellation der Nachkriegswelt.

Das eine Ereignis war die *Messis*, die schweizerische katholische Missionsausstellung, die unter der Führung der Päpstlichen Missionswerke und Mitarbeit der Missionsinstitute elf Orte der Schweiz besuchte. Wir faßen zum Abschluß die Wirkung der *Messis* in folgende Worte zusammen:

«Mission galt allzu lange als Sache eines Zirkels, eines Vereins, einer Sektion, als Sache der besonders Eifrigen oder auch der besonders Sentimentalen, als Sache, die im Durchschnitts-Christentum und im öffentlichen Leben wenig Raum und Recht hatte. — Die *Messis* hat da wie ein Dammbuch gewirkt. Statt als lokales Ereignis einer Stadt oder eines Kantons zu gelten, ist sie zum schweizerischen Ereignis geworden. Statt sich auf ein paar Festtage zu verlegen, hat sie 6 Monate von sich reden gemacht. Statt

¹ Vgl. J. Beckmann, Die katholischen Schweizer Missionen in Vergangenheit und Gegenwart, in: *Studia Missionalia* 9 (1956) 127—171; über das heimatliche Missionswesen im besondern 145—154. Ferner auch die Darstellung im Katholischen Missionsjahrbuch der Schweiz, 1955, 40—78.

² Walbert Bühlmann, Vom ersten Schritt zum zweiten. Nachklänge zur *Messis*, in: Katholisches Missionsjahrbuch 1956, 6—13, bes. 6—7.

in einem Saal geborgen und verborgen zu bleiben, ist sie im Riesenzelt auf die öffentlichen Plätze getreten. Statt in ein paar Zeitungen einige „Einges.“-Nachrichten zu bekommen, haben ihr die hauptamtlichen Redaktoren ganze *Messis*-Seiten und ganze *Messis*-Ausgaben gewidmet. Auch Radio und Television haben sich um sie interessiert, und Straßenplakate haben Wort und Sinn der *Messis* allem Volk bekanntgemacht. Auf jeden Fall ist die Öffentlichkeit bearbeitet worden, und wie immer sie auch reagierte — wir machen uns darüber keine Illusionen, als ob nun *alle* Schweizer Katholiken für die Missionen gewonnen wären! —, die Mission ist aus dem Ghetto herausgebrochen und hat Öffentlichkeitsrecht bekommen.²»

Die *Messis* hat eine Atmosphäre geschaffen, in der ein neuer Missionsgeist aufblühen konnte. Man sieht hinterher ein, wie richtig das kühne Wort von Mgr. *Sigismondi*, Sekretär der Propaganda-Kongregation, der die *Messis* in Freiburg eröffnete, war: «Die *Messis* wird sich auf Jahre hinaus auswirken für die Schweiz.»

Das zweite Ereignis, das bereits vom *Messis*-Geist profitieren konnte, war die Missionsaktion der Verbände katholischer Arbeiterinnen- und Arbeitervereine der Schweiz. Eine solche Aktion war etwas Erstmaliges, und sie leitete einen ganzen Reigen ähnlicher Standes- oder Verbands-Missionsaktionen ein.

Bisher war Missionspropaganda wie gesagt Sache der Päpstlichen Missionswerke, der Missionsinstitute und der verschiedenen Missionszirkel. Das aber sind alles in gewissem Sinn außenstehende Organisationen. Sie konnten nicht als Ausfluß und Ausdruck der Pfarrei als solcher, des katholischen Volkes als solchem gelten. Sie baten wie ein an der Tür Stehender um ein Almosen, sie luden — *sit venia verbo* — wie Marktschreier zu ihren Vorträgen ein. Sie erreichten auf diese Weise den Stock der guten Missionsfreunde, die immer wieder herhalten mußten, aber die Masse der Christen blieb ihnen mehr oder weniger verschlossen. Nach Schätzungen von Dr. Edgar *Schorer* kann man nur 5—7% der Schweizer Katholiken als Missionsfreunde ansehen, die am Missionsgeschehen Interesse zeigen und regelmäßig die Mission unterstützen.

Die Standes- und Verbandsmissionsaktionen bringen nun einen doppelten Vorteil mit

sich. Sie werden vom Verband als solchem ausgelöst. Der Verband als solcher gibt die Parole aus und steht dahinter. Der Verband sagt und bekennt damit, daß Mission nicht dem Belieben des einzelnen überlassen ist, daß es nicht eine Angelegenheit eines Zirkels, einer Sektion ist, was schon dem Begriff nach die Allgemeinheit ausschließt, sondern daß Mission heute mehr denn je Gebot der Stunde und dringende Pflicht jedes Christen ist. Dieses offizielle Bekenntnis zur Mission ist wertvoll. Auf Grund dessen werden nun doch wesentlich mehr Leute für die Mission aktiviert. Wer im Verband schon mitmacht, wird automatisch in die Missionsaktion miteinbezogen. Eine außenstehende Missionsorganisation könnte nie so an die Leute herankommen.

Der zweite Vorteil liegt darin, daß auf diese Weise nun jeder Gruppe eine ihr entsprechende, adäquate Missionsaufgabe vorgelegt werden kann. Mission bleibt nicht mehr bloß ein vager Begriff, ein Unternehmen, wo man predigt, tauft und Kranke pflegt. Man kann nun Mission in ihrer Differenziertheit, in ihrer ganzen Wirklichkeit und Problematik aufzeigen und dabei für jede Standes- oder Berufsgruppe das hervorheben, was gerade sie interessieren und

AUS DEM INHALT

Neue Wege des heimatlichen Missionswesens in der Schweiz

Die Stellung des Laien im Recht der Kirche

Große Schweizer Frauen

Die Kardinals-Konsistorien dieses Jahrhunderts

Im Dienste der Seelsorge

Cursum consummaverunt

Neue Bücher

zu einer entsprechenden Missionshilfe bewegen mag³.

Seit dem Jahr 1955 sind nun in so manchen Verbänden Missionsaktionen ins Rollen gekommen, daß es angezeigt ist, einmal einen Überblick zu geben.

1. Die Verbände Kath. Arbeiterinnen- und Arbeitervereine der Schweiz

Auf den 20. Juni 1955 lud das Zentralsekretariat dieser Verbände die Obern der vier größten schweizerischen Missionsgesellschaften (Kapuziner, Missionare von Bethlehem, Benediktiner-Missionare Freiburg-Uznach, Jesuiten) zu einer Sitzung nach Luzern ein. Man wollte sich erkundigen, wie die Werkstätigen vermehrt an der großen Missionsaufgabe der Kirche mitwirken könnten, im besondern für die Rettung der Arbeitermassen in Asien und Afrika. Was da im engern Kreis beraten worden war, trat an der Delegiertenversammlung des Verbandes Kath. Arbeitervereine der Schweiz am Palmsonntag 1956 in Bern vor das Forum der Öffentlichkeit. Der Präsident, Regierungsrat Dr. A. Hürliemann, der Zentralpräses, Paul Rickenbach, und der Zentralsekretär, A. Steffen, verstanden es, unter den 180 Delegierten eine herrliche Missionsstimmung zu schaffen. Am Nachmittag durfte der Schreibende den Vortrag halten: «Der soziale Großkampf in den Missionsländern.»

Nach und nach konkretisierte sich der Plan, der unter dem Namen «Brücke der Bruderhilfe» bald ein Begriff wurde. Die vier erwähnten Missionsgesellschaften gaben ihre Projekte ein, und es wurde den einzelnen Kantonalverbänden überlassen, sich für das eine oder andere Projekt zu entscheiden und sich dann dafür einzusetzen, was sie auch wirklich taten. Auf hundert Weisen und Wegen ging man vor, und jeder Verein konnte seine Initiative entfalten. Sammelkarten mit Klebemarken zu 50 Rappen, Sammlung von Pro-Punkten, Blutspende-Aktion, Werbung von neuen Abonnenten für «Die Woche» und «Der Sonntag», wobei in allen Fällen der Erlös in die Missionskasse ging, Altmetsammlungen, Lotterien, Hauskollekten, Pfarreianlässe usw. stellten sich in den Dienst dieser Aktion.

Vor allem in der Ostschweiz kam das System der Betriebs-Missionsgruppen auf. Im Jahre 1950 hatte sich ein Arbeiter an der Lektüre des Buches «Menschenfischer» von M. van der Meersch entflammt und sich gesagt: «Wir sind doch lahme Katholiken, wir müssen endlich auch etwas tun für unseren Glauben.» Und er fing an, seine Werkkameraden bei jedem Zahntag um eine Gabe für die Mission zu bitten. Immer mehr machten in dieser Gruppe «St. Nikolaus» mit — gegenwärtig sind es etwa 300 zahlende Kameraden —, und in nächster Zeit wird es so weit sein, daß sie auf diese Weise aus dem einen Betrieb heraus Fr. 20 000.— zusammengebracht haben werden. Dieses Beispiel machte Schule. Heute gibt es über 100 solcher Missions-Werkgruppen, wovon etwa die Hälfte im Kanton St. Gallen.

Ende Juni 1958 gab es folgenden Abschluß:
Für das Sozialzentrum in Daressalam (Kapuziner) Fr. 112 500.—
Für ein Arbeiterheim in Lindi und in Songea (Benediktiner) Fr. 69 000.—
Für eine Handwerkerschule und Arbeiterhäuser in Formosa (Immensee) Fr. 27 000.—
Für eine Gewerbeschule und ein Arbeiterheim in Poona (Jesuiten) Fr. 22 000.—

Dazu kamen noch verschiedene Ausgaben, z. B. Fr. 10 000.— für einen Camion für die Volks- und Suppenküchenaktion der christlichen Jungarbeiter von Tokio, Fr. 13 000.— für Studienaufenthalte und Reisekosten von Delegierten aus Afrika und Südamerika, Fr. 6000.— für die Ausbildung von Arbeitersseelsorgern für Afrika usw. Gesamt waren bis Juni 1958 Fr. 284 800.— eingegangen.

Damit soll noch kein Endpunkt gesetzt sein. Im April dieses Jahres fand in Winterthur eine Studientagung für die Obmänner der Missionsaktion statt und am 28. September in Luzern für die Vertreter der Zentralschweiz. Eine ähnliche Tagung für die Kantone Solothurn und Basel ist noch vorgesehen. Man will alles tun, um die Missionsaktion nicht erlahmen, sondern im Gegenteil, in die Breite und Tiefe wachsen zu lassen.

In dem Maß über die «Brücke der Bruderhilfe» der Segen in die fernen Länder strömt, kehrt er wieder auf die Heimat zurück. Die einzelnen Vereine und ihre einsatzbereiten Mitglieder haben es förmlich gespürt, daß diese Aktion von besonderem Segen begleitet war und auch den Verein selber belebt hat. Es ist Schwung in die eigenen Reihen gekommen. Man ist zusammengestanden für eine große Sache. Besonders die Betriebs-Missionsgruppen verlangen mutigen, apostolischen Einsatz. Ein Berichterstatter schreibt:

«... Schon nach dieser kurzen Zeit des Bestehens der Gruppe können wir die Feststellung machen, daß die Missionsgruppe uns Katholiken näher gebracht hat.» Und der Gründer der Gruppe St. Nikolaus kann sogar melden, daß durch diese Arbeit unter den Arbeitskameraden schon verschiedene verloren gewesene Schafe den Weg zur Kirche wieder gefunden haben⁴.

Der Verband Kath. Arbeiterinnen- und Angestelltenvereine der Schweiz war als Schwesterverband von Anfang an bei der Missionsaktion dabei. Manche Lokalvereine haben mit dem Arbeiterverein gemeinsam Hand angelegt. Der Kantonalverband Zürich-Schaffhausen hat Fr. 5800.— zusammengebracht für einen Gebärsaal im Spital Shrirampur. Die Jungarbeiterinnen steuerten Fr. 5000.— zusammen, um zwei afrikanischen Kolleginnen die Teilnahme am Kongreß in Rom zu ermöglichen. Aber eine getrennte Großaktion, in der mehr die frauliche Zielsetzung zum Ausdruck käme, harret noch der konkreten Inangriffnahme.

2. Der Schweiz. Kath. Gesellenverein

Das Missionsfeuer der christlichen Arbeiter hat sich schnell auch auf die geistig verwandte Gruppe der Gesellen übertra-

gen. In der Sondernummer von «Kolpings-Werkjugend» (Winterthur, 13. Juli 1956) wurde offiziell der Aufruf erlassen, um Missions-Laienhelfer für eine zu gründende Handwerkerschule in der Bethlehem-Mission zu bekommen⁵.

Schon bald waren 60 Freiwillige beisammen. Der Plan mußte dann allerdings aufgeschoben werden. Aber am 27. April 1958 wurden drei Gesellen feierlich in Immensee ausgesandt, die sich zuerst am Bau und dann in der Leitung der Handwerkerschule beteiligen werden. Der Plan für das Gebäude wurde von Architekt Dr. Dahinden, Zürich, entworfen (vgl. unten Nr. 5). Die Seniorenkonferenz vom 23. März 1958 in Winterthur hat beschlossen, sich auch finanziell an der Aktion zu beteiligen: Es sollen Fr. 50 000.— für den Bau und Fr. 13 000.— für Reise, Versicherung und Unterhalt der drei ausgesandten Gesellen aufgebracht werden, wobei auch die Arbeitervereine für eine gleich hohe Summe aufkommen wollen. Der Gesellenverein Winterthur hat die Organisation für diese Sammelaktion übernommen. Sie wurde im Juni gestartet und hat bis Ende August 1958 schon Fr. 11 452.— eingebracht. In der Bildungsmappe 1957/58 lagen auch zwei Missionsthemata vor, von Dr. J. Specker, SMB: «Die Situation der Kirche in Asien», und vom Schreibenden: «Afrika, Kontinent zwischen Kirche und Chaos».

3. Der Schweizerische Jungwachtbund

Schon früher hatten einzelne Jungwacht-scharen Missionsaktionen durchgeführt. Als sich aber das 25. Jahr seit der Gründung dieser katholischen Jugendorganisation näherte, beschloß die Bundesleitung, das Jubiläumsjahr ganz unter das Zeichen der Weltmission zu stellen. Im Mai 1956 wurde das Missionsjahr proklamiert unter der Losung: «Brücken bauen!» Es wurden drei Programmpunkte aufgestellt: Jeder Schar «ihren» Missionar! Jede Schar sammelt für eine Missionspende! Wir opfern und beten für die Missionen⁶! Und bald begann diese

³ Wir wollen nicht übersehen, daß es schon gewisse Vorläufer dieser Missionsaktionen gab. So bestand innerhalb des Vereins katholischer Lehrerinnen die Missionsarbeitsgemeinschaft, die 1933 von Dr. P. Veit *Gadient*, OFM Cap., angeregt worden war (vgl. unten Nr. 4). Aber es war doch eher eine «Sektion», als daß der Verein als solcher da mitgemacht hätte. — Auch der schweizerische katholische Verein für missionsärztliche Fürsorge, der in den ersten 25 Jahren seines Bestehens die erstaunliche Summe von Fr. 160 000.— zusammenbrachte (vgl. das Jahreshft: 25 Jahre missionsärztliche Caritas, Schöpfheim 1951), hat es wohl kaum erreicht, die katholische Aertzteschaft als solche für diese adäquate Missionshilfe zu gewinnen, sondern hat sein Geld mehr vom «guten Volk» bekommen.

⁴ Vgl. die laufenden Berichte in: Arbeiter-Schweiz. Wochenzeitung für das werktätige Volk, Winterthur. Ferner: Walbert *Bühlmann*, Brücke der Bruderhilfe. Faszikel der Materialmappe der Arbeitervereine 1957/58, Zürich 1957, 17 S.

⁵ Vgl. weitere Berichte über die Aktion in: Kolpings Werkjugend (Winterthur) 1957, Nr. 2, 1958, Nr. 6 (Sondernummer), 1958, Nr. 8 und 9.

⁶ Jungwacht. Führer-Rundbrief des schweiz. Jungwachtbundes, Luzern, Mai/Juni 1956.

Die Stellung des Laien im Recht der Kirche

(Fortsetzung)

Der um die Erforschung der Geschichte des Kirchenrechts hochverdiente protestantische Kirchenrechtler Ulrich Stutz (†1938) schreibt in seinem Buch «Der Geist des Codex iuris canonici»: «Die katholische Kirche ist die Kirche des Klerus. Selbstverständlich nicht in dem Sinn, daß ihre Heilsarbeit nicht auch, ja sogar — vermöge der fast erdrückend großen Überzahl der Laienschaft — vornehmlich den Laien zugute käme. Wohl aber in dem, daß nach ihrem Recht ... die Laien mehr nur als Schutzgenossen und allein die Kleriker als Vollgenossen erscheinen. ... Das Recht der katholischen Kirche ist fast ausnahmslos Geistlichkeitsrecht. Darum spielen die breiten Massen der Laien ... in dem Gesetzeswerk, so wohlüberlegt seine Ökonomie und so ebenmäßig es ausgefallen ist, eine verhältnismäßig geringe Rolle⁷.» Stutz begründet sein Urteil mit dem Hinweis auf den von den Laien handelnden dritten Teil des Personenrechts, der dem Fernstehenden wohl eine nicht geringe Enttäuschung bereite, nicht bloß weil er überaus schwächlich sei, enthalte er doch ganze 44 Kanones gegenüber den 379 des Kleriker- und den fast 200 des Religionsrechtes, sondern auch deshalb, weil von diesen 44 Kanones sich alle bis auf zwei (Kan. 682 und 683) mit den Vereinigungen der Laien zu kirchlichen Zwecken befaßten. Von diesen beiden das Laienrecht im allgemeinen darstellenden Kanones findet Stutz besonders der vorhin zitierten Kanon 682 charakteristisch, denn auch hier erscheinen, so be-

merkt er, die Laien «als empfangender Teil», der Klerus dagegen «als gebender»⁸.

Ein solches Urteil verkennt die gottgesetzten Grundlagen und daher den wahren Geist des kirchlichen Gesetzbuches, der kein anderer ist als der Geist der Kirche und der Geist des Herrn selber. Wer die Bestimmungen des kirchlichen Personenrechts nicht nur zählt, sondern wägt, wer ihren theologischen Gehalt, ihre wechselseitigen Beziehungen, ihre innere Begründung und Zielsetzung zu verstehen sucht, wird zugeben müssen, daß der Klerus kraft göttlichen Rechts zwar Träger besonderer Aufgaben und Vollmachten ist, deren Regelung im kirchlichen Gesetzbuch einen entsprechend breiten Raum beansprucht, doch muß er andererseits auch anerkennen, daß alle diese Rechte und Vollmachten des Klerus hingeordnet sind auf den amtlichen Dienst Gottes und auf den amtlichen Dienst an den Laien und für den Laien. Wohl ist die vom historischen Christus auf die Apostel und ihre Nachfolger als Fundament erbaute Kirche in gewisser Hinsicht die Kirche des Klerus, doch ist sie nicht weniger die Kirche der Laien, die vermöge der ihnen zustehenden Rechte keineswegs nur Schutzgenossen und Minderberechtigte, sondern ebensogut wie die Kleriker Vollgenossen und vollwertige Glieder der Kirche sind⁹.

Wenn Kanon 682 den Laien das Recht zusichert, vom Klerus die geistlichen Güter und vor allem die zum Heil notwendigen

Hilfsmittel zu empfangen, so ist mit diesem Rechtsanspruch der Laien zugleich dem Klerus die Pflicht auferlegt, den Laien die genannten Güter zu spenden. Unter diesem Gesichtspunkt sind alle die zahlreichen Bestimmungen des kirchlichen Gesetzbuches, die die Rechte und Pflichten des Klerus vom Hilfsgeistlichen bis hinauf zum Papst regeln, ebenso viele Befugnisse der Laien, denn sie sind letztlich zum Nutzen und Heil der Laien erlassen.

Die Abgrenzung gegenüber den Trägern der kirchlichen Amtsgewalten ist das negative Element in der Beantwortung der Frage nach der Stellung der Laien im Recht der Kirche. Diese Stellung ist weiter gekennzeichnet durch ein positives Element, das im folgenden dargelegt werden soll.

Die Amtsgewalten des Klerus stehen im Dienst des Laien, der Priester übrigens nicht ausgenommen. Doch ist das nicht so zu verstehen, als ob der Laie bloß Nutznießer, nur passives Objekt und Untergebener dieser dem Klerus vorbehaltenen Amtsgewalten wäre. Als Getaufter und Gefirmter nimmt der Laie am dreifachen Amt des verklärten Christus unverlierbar Anteil. Damit ist auch die Mitverantwortung und der Anteil des Laien an der Sendung und Verantwortung der Kirche gegeben. Und gerade hierin besteht das positive Element, das nebst dem negativen die rechtliche Stellung des Laien in der Kirche kennzeichnet. Als Inhaber des allgemeinen oder, wie man es auch nennt, des Taufpriestertums sind die Laien zunächst aufgerufen, ihr persönliches Leben dem Königtum und Prophetenamt Christi zu unterwerfen, ihr Leben auf Gott hin zu ordnen und in der Nachfolge Christi in Angleichung an das Priestertum Christi ihr Leben gleichsam als ein ihm wohlgefälliges Opfer darzubringen, in der Ehe oder in der Jungfräulichkeit, in höchster Vollendung im Martyrium. So wird die Teilnahme des Laien an den Ämtern Christi zunächst im eigenen Leben fruchtbar, und dies mit Hilfe des hierarchischen Priestertums, durch das Gott dem Laie seine sakramentale Gnade, seine Führung und Unterweisung zuteil werden läßt.

Der Laie ist zugleich Glied der kirchlichen Gemeinschaft und trägt folglich nicht nur für sich, sondern auch für diese Gemeinschaft Verantwortung. Er soll das Wirken der kirchlichen Amtsträger durch seine aktive Mitwirkung nicht nur in seinem persönlichen Leben, sondern auch in der Kirche zur vollen Entfaltung bringen. Der Laie steht in der Welt, in seiner Familie, in seinem Beruf. Jeder verfügt über die ihm eigenen, individuellen Fähigkeiten und Möglichkeiten¹⁰. Recht und Praxis der Kirche kennen denn auch die aktive Mitwirkung der Laien in fast allen Bereichen der kirchlichen Weihe- und Jurisdiktionsgewalt: in der Feier des Gottesdienstes und in der Spendung und Verwaltung der hei-

Losung in der Phantasie der Buben zu schaffen und setzte sich nachher in dutzend Formen in die Tat um. Das Ehrenbuch, in dem jede Schar ihre Leistung niederschreiben und -zeichnen konnte und das am Bundestreffen in Basel am 1./2. Juni 1957 auf den Opferaltar gelegt wurde, legt Zeugnis davon ab. Die Bundesleitung selber konnte rückblickend feststellen:

«Was gesammelt, erbettelt und erarbeitet und an materiellen Gaben zusammengetragen wurde, was an Interesse für die Anliegen der Missionare, an Gebeten für die Ausbreitung des Glaubens vor den König aller Völker und Zeiten hingetragen wurde, das ist eine Leistung und Gnade für den Bund. Noch keine Parole, darüber ist man sich rundum einig, hat so ‚eingeschlagen‘ wie die Missionsparole. Wir sind überzeugt, daß sie in Hunderte von jungen Menschen den Sinn für Mitverantwortung um das Seelenheil anderer gelegt hat. Wie viele Missionsberufe unter den Buben geweckt worden sind, liegt verborgen im Geheimnis Gottes. Wieviel Gnaden die Jungwächter unseren Schweizer Missionaren vermittelt haben, können wir nicht wissen. Aber eines wissen wir: Daß unser Bund in seiner Jahresarbeit gesegnet

war! Tausende von Jungwächtern spürten das Ringen um Gott in Welt und Zeit. Sie lasen mit eigenen Augen Briefe von Glaubensboten, hörten von ihrer Tapferkeit und Ausdauer und begeisterten sich am Heroismus dieser Helden des Alltags... Wer die Spendebücher, die in Basel zum Altar getragen wurden, nicht nur mit den Augen, sondern auch mit dem Herzen liest, der erkennt in ihnen Dokumente eines geistigen Aufbruches, der nicht ohne Folgen bleiben kann⁷.»

An die 200 Scharen haben mitgemacht mit einem durchschnittlichen Sammelergebnis von Fr. 500.—. Auch Scharen mit Fr. 3000.— und 4000.— und 5000.— und eine Zürcher Schar mit Fr. 6000.— waren zu finden. Im Rahmen der Jungwacht-Olympiade war eine Markenaktion für die Missionen gelaufen. Über zwei Millionen Marken sind abgeliefert worden. Der «Markenkönig» brachte für sich allein 166 400 Marken zusammen.

Dr. P. Walbert Bühlmann, OFMCap.
(Schluß folgt)

⁷ Ebd., August/September 1957.

ligen Sakramente: als Akoluthen oder Meßdiener, als Sakristane, Chorleiter, Organisten, Sänger und Vorbeter; in der Besetzung der kirchlichen Ämter durch die Ausübung von Wahlrechten, in der Verwaltung des kirchlichen Vermögens durch die Übernahme entsprechender Verantwortlichkeiten, in der Ausübung des Lehramtes, endlich im Gerichtswesen, wo die Laien als Advokaten, Parteienvertreter und Notare mitwirken können, eine Möglichkeit, die in Italien, nicht zuletzt am päpstlichen Gerichtshof der Römischen Rota, längst verwirklicht ist.

2. Die geltenden Bestimmungen des kirchlichen Rechts¹¹

Greifen wir im folgenden aus diesen, im geltenden Kirchenrecht vorgesehenen Möglichkeiten der Mitarbeit der Laien die wichtigsten und aktuellsten heraus: die Mitarbeit im sakramental-liturgischen Bereich, die Mitwirkung in der Besetzung kirchlicher Ämter, in der Vermögensverwaltung und im Lehramt.

Was die Spendung der Sakramente betrifft, darf der Laie im Notfall die private Taufe spenden (Kan. 742), die Brautleute spenden sich das Sakrament der Ehe nach göttlicher Anordnung selber. Seit den ältesten Zeiten kennt die Kirche die Patenschaften bei der Spendung der Taufe und der Firmung, die sich ursprünglich der Taufe anschloß. Das Recht (Kan. 769 und 797) verpflichtet den Paten, die Bürgschaft für die christliche Erziehung und das entsprechende Verhalten des Täuflings und Firmlings zu übernehmen, besonders wenn die Eltern oder Pflēgeberechtigten in der religiösen Erziehung versagen. Der Taufpate muß dies feierlich geloben und legt im Namen des Täuflings das Glaubensbekenntnis ab. Es ist tief bedauerlich, daß die kirchliche Patenschaft weithin zu einer leeren Formalität und bloßen gesellschaftlichen Angelegenheit verkümmert ist. Auch eine einzige kirchliche Patenschaft, die ernst genommen und mit Verantwortungsbeußtsein und, wenn nötig, unter Einsatz persönlicher, auch materieller Opfer ausgeübt wird, kann zu einer eigentlichen Lebensaufgabe werden und ist schönster kirchlicher Dienst eines Laien.

Als letzten Überrest aus der Zeit des mittelalterlichen Eigenkirchenwesens kennt das kirchliche Gesetzbuch noch immer das Patronatsrecht. Kanon 1448 definiert das Patronatsrecht als die Summe der Privilegien und der damit verbundenen Lasten, die durch ein Zugeständnis der Kirche den katholischen Stiftern einer Kirche, Kapelle oder Pfründe oder deren Rechtsnachfolgern zukommen. Nebst Klöstern und Kollegiatstiften begegnen hauptsächlich Laien als Inhaber von Patronatsrechten: so alte, um die Kirche verdiente Familien oder ganze Geschlechter bzw. deren Rechtsnachfolger, die Inhaber eines erblichen Familien- oder

Geschlechtspatronates sind, auch Korporationen und Regierungen, die die Patronatsrechte säkularisierter Klöster und Stifte übernommen haben. Das vornehmste Recht eines Patronatsinhabers oder, wie das Recht ihn kurz nennt, des Patrons ist die Präsentation des Geistlichen auf die freigewordene Kirche oder Pfründe gegenüber dem Ortsobherhirten. Dem ohne eigenes Verschulden in Not geratenen Patron sichert das kanonische Recht in Anerkennung der der Kirche erwiesenen Wohltaten eine Unterstützung zu aus den Einkünften des Gotteshauses oder der Pfründe, soweit dies möglich ist. Der Patron hat in seiner Patronatskirche bei Prozessionen und ähnlichen Funktionen den Vortritt vor den übrigen Laien, er hat einen würdigeren Sitz in der Kirche, doch außerhalb des Chors und ohne Baldachin, denn der Baldachin ist Symbol hoheitlicher Regierungsgewalt (Kan. 1455).

Das geltende Recht untersagt die Errichtung neuer Patronate, es respektiert die bestehenden als wohlerbundene Rechte, wünscht aber deren Abbau. Die Ortsobherhirten sollen dahin wirken, daß die Patrone auf ihre Rechte, vor allem auf das Präsentationsrecht, verzichten und dafür geistliche Fürbitten, auch ewige, für sich und ihre Angehörigen entgegennehmen. Doch hat jeder Zwang zu unterbleiben (Kan. 1450, 1451).

Dem Präsentationsrecht des Patrons nahe verwandt ist das Wahl- oder Vorschlagsrecht, das ganze Kirchgemeinden, d. h. die stimmfähigen Kirchgenossen einer staatlichen Gemeinde, bei der Besetzung eines Pfarramtes oder anderer kirchlicher Ämter vielenorts ausüben¹². Das geltende kirchliche Recht duldet diese Gemeindepatronate mit der Einschränkung, daß die Wahl des Geistlichen auf Grund einer vom Bischof aufgestellten Dreierliste erfolgt (Kan. 1452).

Ein Sachgebiet, in dem der Klerus je länger desto mehr auf die Hilfe der Laien angewiesen ist, stellt die Verwaltung des kirchlichen Vermögens dar. Wenn auch Bi-

schof und Pfrundinhaber die nächste Verantwortung tragen für das Gotteshausvermögen, für das Pfrundgut und die kirchlichen Stiftungen, so ist doch heute eine fachgemäße Verwaltung, Nutzung und Anlage des kirchlichen Vermögens, die nach den Vorschriften des zivilen Rechts zu erfolgen haben, auf die Mitwirkung der Laien und eigentlicher Fachleute angewiesen. In den Ländern deutscher Zunge wurde die Verwaltung des ortskirchlichen Vermögens im 19. Jahrhundert fast allgemein durch die Kirchgemeinden übernommen, eine Institution, die ihren Ursprung im protestantischen Kirchenbegriff hat und auf dem Weg über das Staatsrecht in die Kirche eindrang und für die Bestellung der Sakristane, Organisten, der Kirchenverwaltung und sehr oft der Seelsorger das Wahlrecht, vielenorts auch deren regelmäßige Wiederwahl beansprucht. Obwohl die Kirchgemeinde eine Institution des staatlichen Rechts ist und die von ihr beanspruchten Rechte einen Eingriff in die Rechte des Klerus darstellen, duldet sie der Codex Iuris Canonici unter bestimmten Voraussetzungen. Es ist unbestritten, daß die Kirchgemeinde sich im großen und ganzen bewährt hat und aus unseren Pfarreien nicht mehr wegzudenken ist. Wir können uns heute eine geordnete Verwaltung des Gotteshaus- und Pfrundvermögens einer Pfarrei ohne die Kirchgemeinde und Kirchenverwaltung kaum mehr vorstellen. Man muß den Laien, die in den Kirchenverwaltungen tätig sind, das Zeugnis ausstellen, daß sie ihre Aufgabe in der Regel mit Sachkenntnis, Treue und Zuverlässigkeit erfüllen. Der Seelsorger kann es nur begrüßen, daß die Laien ihm diese zeitraubende und verantwortungsschwere Aufgabe weithin abnehmen. Es besteht auch kein Zweifel, daß die Mitwirkung in der kirchlichen Vermögensverwaltung geeignet ist, in den Laien Verantwortungssinn, Interesse und Opfergeist für die Kirche und ihre Aufgaben zu wecken.

Joseph Stirnimann
(Forsetzung folgt)

⁷ Stutz U.: Der Geist des Codex iuris canonici. Eine Einführung in das auf Geheiß Papst Pius' X. verfaßte und von Papst Benedikt XV. erlassene Gesetzbuch der katholischen Kirche (Stuttgart, 1918), S. 83.

⁸ A. a. O. S. 84.

⁹ Vgl. Rösser E.: Die Stellung der Laien in der Kirche nach dem kanonischen Recht (Würzburg 1949) S. 23.

¹⁰ Vgl. Rahner K.: Über das Laienapostolat. Schriften zur Theologie, Bd. II, S. 342 ff.

¹¹ Vgl. Schmitz P.: Das kirchliche Laienrecht nach dem Codex iuris canonici. Das Recht der kirchlichen Einzelpersonlichkeit. Münster i. W. 1927; Rösser E.: Die Stellung der Laien in der Kirche nach dem kanonischen Recht. Würzburg 1949; Keller H.-Nell-Breuning O.: Das Recht der Laien in der Kirche. Heidelberg 1950; Köhler O.: Der Laie

im katholischen Kirchenrecht. Stimmen der Zeit 1949/1950 (146) S. 43—53; Melichar E.: Über die rechtliche Stellung der Laien in der Kirche. Österreichisches Archiv für Kirchenrecht 1954 (5) S. 62—78; Hofmann L.: Das Recht des Laien in der Kirche. Trier 1955. — Für anderssprachige Darstellungen und Abhandlungen sei verwiesen auf die in Anmerkung 4 zitierte Bibliographie der Herz-Jesu-Universität in Mailand: L'apostolato dei laici, Nr. 434—488.

¹² Vgl. Hochstraßer W.: Das Kollaturrecht und seine staatskirchliche Normierung im Kanton Luzern (Sursee 1950) S. 50 ff. — Noser H. B.: Pfarrei und Kirchgemeinde. Studie zu ihrem rechtlichen Begriff und grundsätzlichen Verhältnis. Freiburger Veröffentlichungen aus dem Gebiete von Kirche und Staat, Bd. 13 (Freiburg-Schweiz 1957) Seite 85 ff.

Große Schweizer Frauen

MUTTER MARIE DE SALES CHAPPUIS

Auch in katholischen Kreisen ist Mutter Marie de Sales Chappuis als Auslandschweizerin nicht oder zu wenig bekannt, obwohl sie ebenfalls zu den großen Schweizer Frauen der Neuzeit zählt. Sie ist die Erneuerin ihres Ordens der Heimsuchung in Frankreich, die Erzieherin großer Scharen von Mädchen, die Förderin von Fürsorgeeinrichtungen, die Ratgeberin von vielen Ratsuchern und Mitbegründerin der Oblatinnen und der Priesterkongregation des heiligen Franz von Sales. Sie war so sehr von der Gnade inspiriert und geleitet, daß sie im Sterben sagen konnte: «Ich glaube, daß ich nie aus eigenem Antrieb gehandelt habe, sondern immer den Heiland handeln ließ und nur auf seine Anregung hin handelte.»

I.

Die Französische Revolution von 1789 bis 1815 mit ihrer blutigen Kirchenverfolgung und Aufhebung der Klöster brachte bekanntlich auch der Schweiz tiefgehende politische, kulturelle und religiöse Umwälzungen, vor allem im heutigen Berner Jura. In dieser verworrenen Zeit erweckte Gott eine Erneuerin des klösterlichen Lebens in Frankreich: Theres Chappuis aus dem Juradorf Soyhières. Als sechstes von zehn Geschwistern wurde Theres am 16. Juni 1793 den Eltern Peter Josef Chappuis und Katharina Fleury zum «Weißen Kreuz» geboren. Zur Taufe wurde es in einem Korbe über die Grenze, an französischen Wachtposten vorbei, nach Kleinlützel getragen, denn bereits genoß Soyhières als Segnung der Französischen Revolution eine verschlossene Kirche, ein verriegeltes Pfarrhaus und ein unterdrücktes religiöses Leben. In dieser Verfolgungszeit war es der glaubenstreue Gastwirt Chappuis, der die religiösen Belange wahrnahm und den zer-

streuten Geistlichen sein Gasthaus als getarntes Zentrum ihrer Zusammenkünfte anbot. Von seinen zehn Kindern wählten sieben den geistlichen Stand. Die kleine Theres war von Anfang an ein besonderes Gnadenkind. Vierjährig wurde ihm beim nächtlichen Meßbesuch im Hause der Tante Fleury das Geheimnis des heiligen Opfers offenbar. Tiefen Eindruck machte ihr immer das gemeinsame Familiengebet und der Religionsunterricht ihres Onkels Pfarrer Fleury bei verschlossenen Läden. Nach Unterbruch von drei Jahren Pensionat in der Visitation in Freiburg, war sie dem kranken Bruder bis zu seinem Tode eine liebevolle Krankenpflegerin und ein tröstender Engel. Damals war sie religiös schon so reif, ihrem Vater Gewissensberater zu sein. Auf einer Fußwallfahrt nach Einsiedeln erhielt sie Klarheit über die Standeswahl und trat in die Heimsuchung in Freiburg ein, wo sie aber solche innere Kämpfe, Dunkelheit, Widerwillen und Trostlosigkeit befiel, daß sie nach drei Monaten wieder heimkehrte. Wie die große Ordensgründerin Johanna Chantal, betrat sie die Klosterschwelle auch zum zweitenmal mit einem furchtbaren innern Kampf, der sich beim Übertritt aber sofort in innere Ruhe, Friede und Entschlossenheit auflöste. Bei der Einkleidung erhielt sie den Namen Marie de Sales. Im Noviziat drang sie mit besonderer Erleuchtung in den Geist des heiligen Franz von Sales und in seine Lehre von der gänzlichen Hingabe an den Willen Gottes ein. Schon hier wurde sie mystisch benadet. Anlässlich eines Besuches der Visitation in Freiburg nach vierzig Jahren entschlüpfte ihr beim Betreten ihrer ehemaligen Zelle das Wort: «Ich habe in dieser Zelle (mit schöner Aussicht auf die Berge) nie etwas anderes gesehen als diesen Schemel. Hier hat der Heiland zum

erstenmal mit mir geredet.» Ihre Professebitte am 4. Juni 1816 lautete: «O Gott, laß nicht zu, daß irgendein Mensch mir je natürliche Liebe entgegenbringe. Ich bin Dein, nur Dein.» Die nächsten zwei Jahre war sie Novizenmeisterin in Metz und Freiburg in so vorzüglicher Art und Weise, daß auch die ältern Schwestern bei ihr das Noviziat zu wiederholen wünschten, obwohl sie mit den Fehlern der Eigenliebe ihrer Novizinnen nicht schonend verfuhr.

II.

Nach wiederholten Hilferufen aus Frankreich wurde Mutter Marie de Sales 1826 Oberin im Heimsuchungskloster Troyes, wo sich revolutionsvertriebene Schwestern aus verschiedenen Klöstern zusammengefunden hatten. Schon vor ihrem Antritt sah sie visionär ihre Aufgabe des materiellen und geistigen Aufbaues des Klosterlebens aus den Trümmern der Revolution und «das Werk, das Gott durch sie vollenden werde»: Nämlich die Gründung einer Priesterkongregation, wie Franz von Sales und Franziska Chantal sie schon 1613 gründen wollten. Das regeltreue, bescheidene und natürliche Benehmen, die Sammlung und Liebenswürdigkeit der jungen Oberin erweckten von Anfang an Bewunderung und Vertrauen. Mit erleuchtetem Blick erkannte sie den Charakter und die Seelenverfassung, ja selbst die Schwächen und innern Anfechtungen ihrer Schwestern. Ihre klösterliche Erziehung zielte auf die bedingungslose Hingabe an Gott. Darum ihr Kampf gegen jede Art Eigenliebe. Ihr Geist der Armut machte auf die Schwestern einen solchen Eindruck, daß sie ihr spontan die kleinen Sachen ihrer Anhänglichkeit brachten. Der Sieg gegen ihre Schwächen war vollkommen und dauerhaft. In Verehrung nannten sie ihre Oberin «die gute Mutter». Père Brisson, der während vierzig Jahren in diesem Kloster Beichtvater war, hat das erstaunliche Zeugnis niedergeschrieben: «Noch während ihres Lebens als auch nach ihrem Tode ist im

Die Kardinals-Konsistorien dieses Jahrhunderts

Das Geheime Konsistorium, das Papst Johannes XXIII. auf Montag, den 15. Dezember 1958, angesetzt hat, um 23 neue Kardinäle zu kreieren, wird das 33. Kardinalskonsistorium dieses Jahrhunderts sein.

Zwei Konsistorien hielt noch Papst Leo XIII. Am 15. April 1901 wurden neben einer Reihe von italienischen Kirchenfürsten und Kurienpräläten die Österreicher Leo von Skrbensky, Erzbischof von Prag, und Johannes Puzyna, Bischof von Krakau, kreiert. Am 22. Juni 1903 wurden neben einigen Italienern auch Johannes Katschthaler (Salzburg) und Erzbischof Fischer von Köln Kardinäle. Vier Wochen später starb Leo XIII.

Pius X. hat in seinem elfjährigen Pontifikat sieben Kardinalskonsistorien vorgenommen. Am 9. November 1903 kreierte er Staatssekretär Merry del Val und Bischof Calle-

gari von Padua. Am 11. Dezember 1905 erhielt Brasilien in Erzbischof Arcoverde den ersten Kardinal, dazu noch Erzbischof Samassa von Erlau in Ungarn. Nach einer Reihe von weiteren Ernennungen hielt Pius X. 1911 ein großes Konsistorium mit 18 Kardinalsernennungen ab, darunter die Österreicher Bauer (Olmütz) und Nagl (Wien). 1912 wurde Bischof Hornig von Veszprem in Ungarn allein Kardinal. 1914 hielt Pius X. sein letztes Konsistorium mit 14 neuen Kardinälen, darunter Erzbischof Giacomo Della Chiesa von Bologna, der schon nach 102 Tagen Papst Benedikt XV. wurde, und Kardinal Piffel (Wien).

Benedikt XV. hat fünfmal Kardinäle ernannt. 1915 unter anderen Kardinal Frühwirth, am 4. Dezember 1916 erhielt Polen erstmals zwei Kardinäle (Kakowski und Dalbor). 1921 wurde Kardinal Faulhaber (München) kreiert und 1921 Ratti (Mailand), der nach sieben Monaten zum Papst gewählt wurde.

Pius XI. hat kleine Konsistorien gehalten, insgesamt 16. Er berief 1922 unter anderen seinen Vorgänger in der Vatikanischen Bibliothek, den deutschen Jesuiten P. Franz Ehrle, ins Heilige Kolleg. 1924 kreierte er zwei Amerikaner zu Kardinälen, 1929 Erzbischof Schuster von Mailand allein zum Kardinal. Im gleichen Jahr berief er neben anderen Pacelli, Verdier, am 1. März 1933 Innitzer, 1935 hielt er ein großes Konsistorium mit 20 Kardinalsernennungen. Syrien, Argentinien und die CSR erhielten dabei erstmals Kardinäle. 1936 berief er die beiden Leiter der Vatikanischen Bibliothek, Johannes Mercati und Eugen Tisserant, zu Kardinälen, ein Jahr darauf Piazza, Pizzardo, Hinsley, Gerlier.

Durch den zweiten Weltkrieg bedingt, konnte Pius XII. erst nach sieben Jahren seiner Regierung Kardinäle ernennen. Das Heilige Kolleg hatte einen Tiefstand von 37 erlangt. Pius XII. hielt nur zweimal Kardinalsernennungen: Am 18. Februar 1946 das

Kloster kein Wort gegen den Gehorsam je gesprochen, kein freiwilliger Gedanke gegen den Willen der Obern unterhalten worden!» Die Schwestern wetteiferten im Wandel der Heiligkeit.

Der bauliche Zusammenhang des Pensionates mit dem Kloster brachte allerlei Störungen ins Klosterleben. Deshalb beschränkte Mutter Marie de Sales, trotz Protesten der Stadt, die Ausgangs- und Besuchszeit der Töchter. Auch der Bischof konnte sich mit dieser Maßnahme nicht versöhnen. Auf göttliche Eingebung nahm Mutter Marie de Sales Geld auf und baute ein vom Kloster getrenntes Pensionat. Folge: Die Stadt streikt, die Töchter bleiben aus und die Einnahmen versiegen. Mutter Marie de Sales erschrickt nicht: Was Gott befiehlt, muß das Richtige sein. Das Kloster erhält sich mit Strickarbeit und dergleichen. Das jährliche Budget ist ausgeglichen. Die tüchtige Ökonomin gesteht: Marie de Sales hat mir eine andere Art zu rechnen beigebracht. Gott erweckt unter braven und tüchtigen Töchtern viele Ordensberufe. Das neue Pensionat wird als Noviziatshaus benützt. Es erwacht ein wahrer Frühling religiösen Eifers und klösterlicher Heiligkeit. Mutter Marie de Sales führt mehrere dieser Töchter zum Gipfel der Vollkommenheit und Heiligkeit, und Gott hält etliche von ihnen reif für den Himmel.

III.

Mutter Marie de Sales strömte fast fühlbar den Geist Gottes aus. Es war seltsam, wie viele, auch bejahrte und erfahrene Priester, darunter Bischöfe, Generalvikare, Theologie- und Moralprofessoren und Seelsorger bei ihr Rat suchten. Ohne ihren Rat unternahm der Bischof von Troyes nichts von Bedeutung. Ihre innere Eingebung ließ sie zukünftige Ereignisse, Orte und Personen erkennen, die Gott mit dem Plan ihres Werkes verbunden hatte. So erkannte sie den 21jährigen Seminaristen Brisson schon beim ersten Zusammentreffen als den zukünftigen Beichtvater der Heimsu-

chung. Nach einem Unterbruch einer sechs-jährigen Wirksamkeit in Paris, wo sie auch hier das Klosterleben erneuerte und rege geistige Beziehungen mit dem Erzbischof und Priestern der Seelsorge und sozialen Lebens unterhielt, erlebte sie 1844 in Troyes die Freude der Eröffnung des Pensionates, das sich, da nun auch der Bestand und Nachwuchs der Lehrschwestern gesichert war, mit Töchtern füllte. Mutter Marie de Sales erwies sich als ausgezeichnete Mädchenerzieherin und als hilfreiche Wundertäterin. An ihrem Sterbebette fragte sie die ehemalige Präfektin des Pensionates, ob Eugenie Coucy, die vom Dachstock in den Hof auf einen Steinhaufen gefallen, wie tot dalag und von ihr erweckt worden war, wirklich tot gewesen sei? Lächelnd sagte ihr die gute Mutter: «Danken Sie sehr dem lieben Gott, liebe Schwester. Sie werden niemals erfahren, wie viele Wunder Gott in diesem Hause gewirkt hat.» Im Laufe der Jahre konnte das Pensionat auf eine Reihe von hervorragenden Frauen und Müttern hinweisen.

Der junge Beichtvater des Klosters, Père Brisson, hauptamtlich Professor der Naturwissenschaften, Literatur, Mathematik und Astronomie im Gymnasium von Troyes und Pensionat, brachte für die Pläne der Mutter Marie de Sales betreffend Gründung einer Priesterkongregation kein Verständnis auf und hatte auch keine Neigung, sich sein Wirken von einer Klosterfrau vorschreiben zu lassen. Er empfand Widerwillen, am Sprechgitter zu sitzen und einer Klosterfrau zuzuhören. Zweimal verlangte er von Gott im heiligen Meßopfer ein Zeichen für die Echtheit der Offenbarungen der Mutter Marie de Sales; zweimal wurde es ihm auch in unzweideutiger Weise zuteil. Er wollte aber mathematische Gewißheit. Als ihn Mutter Marie de Sales am 24. Februar 1845 bei der «höchsten Autorität» beschwor, dem Willen Gottes nicht länger zu widerstehen, verstieg er sich zum Ausspruch: «Nichts wird mich dahin bringen, nicht einmal die Auferstehung eines Toten!» Als darauf Mutter Marie de Sales das Sprechzimmer verließ, erschien ihm Christus. Der nüchterne Brisson dachte an Einbildung und Selbsttäuschung. Mit ruhiger und genauer Beobachtung mußte er aber wahrnehmen, daß wahrhaft Christus vor ihm stand und ihm mit vorwurfsvollem Blick und erhobener Rechten befahl. Brisson fiel in die

Knie. Er läßt aber trotzdem dreißig Jahre darüber zerrinnen und spricht nie ein Wort vom Erlebten. Père Brisson sträubt sich, über mystische Vorfälle ein Urteil zu fällen und überhaupt seine Gedanken zu äußern. Mutter Marie de Sales betet um Erleuchtung ihres Beichtvaters im heiligen Meßopfer, die er dort empfängt und unterbreitet ihre Offenbarungen dem Bischof oder Theologen, um nicht in eine Selbsttäuschung zu fallen. Obwohl sie vom Beichtvater nur Zurückhaltung und Zweifel erfährt und sich abgewiesen fühlt, ist sie weit davon entfernt, einen andern Beichtvater zu wünschen. Schon als junge Schwester hat sie Gott gebeten, sich immer mit dem gewöhnlichen Beichtvater behelfen zu können. Als das Kloster verleumdet wurde, der Bischof ihm gegenüber während sieben Jahren eine ablehnende Stellung einnahm und für Brisson bereits einen andern Beichtvater bestimmt hatte, trat Mutter Marie de Sales für ihn ein. Ein Unterbruch überzeugt den Bischof vom wahren Sachverhalt und er wird ein großer Freund des Klosters. Wie groß im Orden das Ansehen und Vertrauen zu Mutter Marie de Sales war, beweist schon der Umstand, daß sie 1854 in 14 Heimsuchungsklöstern als Oberin gewählt wurde. Der Bischof entschied für Troyes.

IV.

Nach den Revolutionsjahren von 1852 bis 1870 stand Mutter Marie de Sales im Aufbau des religiösen und kirchlichen Lebens Frankreichs in den vordersten Reihen. Sie gründete einen Franz-von-Sales-Verein als Basis für weitere soziale Werke. Für die religiöse Betreuung der Industrie-Arbeiterinnen eröffnete sie eigene Heime und gründete für deren Leitung die Kongregation der Oblatinnen des heiligen Franz von Sales. Innert dreißig Jahren sind aus diesen Heimen fünfzig Töchter in den Ordensstand getreten.

1864 besprechen sich mit ihr Bischof Mermillod von Genf und Bischof Ravinet über die Gründung einer Priesterkongregation im Geist des heiligen Franz von Sales. Sie findet diesen Plan gut und verspricht, für dessen Verwirklichung zu beten, ohne zu verraten, daß diese Gründung das ihr von Gott aufgetragene Lebenswerk ist, für das sie schon so viel gelitten, gebetet und geopfert hatte. Die Übertragung des Kollegiums St. Bernard in Troyes an Père Brisson durch den Bischof wird die nähere Veranlassung zur Gründung. Im Todesjahr der Mutter Marie de Sales (1875) erhalten die Statuten von Papst Pius IX. ihre Bestätigung, und am 28. August 1876 legt Père Brisson mit sieben Priestern als Genossenschaft der Oblaten des heiligen Franz von Sales in die Hand des Bischofs von Troyes die Gelübde ab. Im Geiste des großen Heiligen wollen sie leben und sich der Seelsorge, dem Unterricht der Jugend und den Missionen widmen. Bald hebt eine erstaunliche Entwicklung an. Die Oblaten übernehmen verschiedene Kollegien und errichten selber Studienanstalten. Die schmerzlichen Prüfungen, die Mutter Marie de Sales der Kongregation bei ihrem Tode voraussagt, trifft sie als Schulkongregation im französischen Klostersturm von 1903. Die

größte Konsistorium der Geschichte mit 32 Kardinälen aus allen fünf Erdteilen (um nur die wichtigsten zu nennen: Agagianian und Spellmann, Neuyork; Griffin, London; Saliège, Toulouse; die Deutschen Frings, Preysing und Galen, und Mindszenty, Gran). Erstmals erhielten auch China, Chile, Peru und Kuba Kardinäle.

1953 wurde mit 24 neuen Kardinälen nach 247 Jahren das Kardinalskollegium erstmals vollzählig und blieb es über ein Jahr. Erstmals wurde ein Inder, ein Ecuadorianer und ein Kolumbianer berufen. Auch Stepinac (Agram) und Wyszinski (Warschau) erhielten den Kardinals purpur.

Beim Tode Pius' XII. hatte das Heilige Kollegium 55 Mitglieder, zwei starben in der Sedisvakanz (Costantini und Mooney, unmittelbar vor dem Konklave). Durch die Wahl von Angelo Giuseppe Roncalli zum Papst waren es nur mehr 52 Kardinäle.

Mit dem Konsistorium, das für den dritten Adventsmonat angekündigt wurde, wird erstmals die von Sixtus V. festgesetzte Zahl von 70 Kardinälen überschritten. Wieder wird die Internationalität hervorgehoben, durch Berufung eines Mexikaners und eines Uruguayers. Österreich und England, die im letzten Konklave nicht vertreten sein konnten, erhalten je einen Kardinal. Auch Deutschland erhält wieder einen dritten in Bischof Döpfner von Berlin, womit das junge Bistum Berlin — erst 1930 gegründet — schon den zweiten Kardinal verzeichnen kann. Er ist übrigens mit 45 Jahren der jüngste Kardinal seit langem.

Insgesamt wurden in diesem Jahrhundert zu Kardinälen ernannt: Außer der Kurie 30 Italiener, 23 Franzosen, 20 Spanier, 11 Österreicher, 11 Deutsche, 12 Amerikaner, 5 Polen, 5 Kanadier und 2 Argentinier. Nicht-italienische Kurienkardinäle gab es seit 1900 insgesamt 10. (Kathpreß)

Oblaten erholen und verbreiten sich auch im Auslande, in Italien, Österreich, Deutschland, Holland und der Schweiz (seit 1920 mit mehreren Niederlassungen). In der amerikanischen Provinz (gegründet vom Schweizer Pater Eisenring) wirken die Oblaten als Professoren der Universität Washington und unterhalten eigene Mittelschulen mit zirka 12 000 Studenten, zum Beispiel in Wilmington 1000, in Philadelphia zwei Schulen mit je 3500 Studenten. Schon 1881 übernahmen die Oblaten Missionen, in Südwestafrika die Diözese Keimoes und das Vikariat Keetmanshoop, die zusammen zehnmal so groß sind wie die Schweiz. 1896 zogen sie nach Ecuador in Südamerika, und von da vertrieben nach Uruguay und Brasilien, wo sie heute noch wirken. Die Kongregation der Oblaten des heiligen Franz von Sales zählt heute rund 1000 Mitglieder. An ihrer Seite wirken die Oblatinnen in den Missionen, in sozialkaritativen Heimen für Fabrikarbeiterinnen und in Schulen und Pensionaten für die Erziehung der weiblichen Jugend. (In der Schweiz in Soyhières, St-Denis und Bern.)

Schon in frühern Jahren hatte Mutter Marie de Sales ihrem Beichtvater Brisson in Troyes, im Jahre 1842 Abbé Regnouf, Beichtvater in Paris, und in den letzten Jahren ihres Lebens Pater Rollin mitgeteilt, daß Gott zur Bestätigung dessen, was sie im Leben gesagt und getan habe, ihren Körper im Grabe unverwest lassen werde. Sie starb im Rufe der Heiligkeit am 7. Oktober 1875 an einer Unterleibskrankheit; der Körper war stark aufgetrieben; die Beerdigung im Klosterhof von Troyes fand bei offenem Sarge und strömendem Regen statt. 1896 wurde in Rom der Seligsprechungsprozeß eingeleitet. Am 17. Mai 1901 wurde zur Rekognosizierung der Leiche geschritten. Unter Leitung des Bischofs Pélaucot von Troyes, in Anwesenheit der Ordensobern, weltlicher und geistlicher Behörden, der Ärzte, Vertretern und Wohltätern der Klöster wurde das

Grab geöffnet und festgestellt, daß der Leib wunderbar erhalten, das Fleisch weich und biegsam ist und sogar die Augenbrauen und Wimpern der Verwesung widerstanden haben. Die Grabkapelle im Mutterhaus von Troyes ist eine Stätte reicher Gebetserhörungen.

Mutter Marie de Sales Chappuis ist nicht nur durch ihr Lebenswerk im Dienste der Kirche, sondern auch durch ihre Heiligkeit eine Schweizer Frau, für deren seltene Größe die «Saffa» begreiflicherweise keinen Maßstab hatte. Die «Saffa» hat aber das Verdienst, uns Katholiken wieder auf unsere eigenen großen Schweizer Frauen aufmerksam gemacht zu haben. Der Geist dieser Frauen schuf ihre großen Lebenswerke und muß heute wieder beispielhaft wirken: Es ist der Geist selbstlosen Dienens. Sie haben das Wort: *Servire Deo regnare est*, Gott dienen heißt regieren — in ihrem Leben zur Ehre Gottes und Wohle der Mitmenschen verwirklicht. Möge die heutige Schweizer Frau mit ihren heischen den Rechtsansprüchen auf Mitarbeit im öffentlichen Leben von ihrem Geiste beseelet sein. Dann haben wir von der modernen Frauenbewegung nichts zu fürchten. t.

Leider ist das Leben dieser großen Frauen, die wir in diesem und in früheren Artikeln («SKZ» 1958, Nrn. 37 und 45) behandelt haben, auch in katholischen Kreisen zu wenig bekannt. Seelsorger würden unsern Laien einen großen Dienst erweisen, wenn sie diese auf die vorhandene Literatur aufmerksam machten. Es seien hier folgende Bücher empfohlen:

Clarissa *Rutishauser*, Mutter Maria Theresia Scherer, Ingenbohl, Verlag Theodosius-Buckdruckerei (Erscheint auf Ostern 1959);

Beda *Mayer*, Eine Opferseele. Dienerin Gottes Maria Bernarda Bütler, Gaissau (Vorarlberg), Selbstverlag St.-Josefs-Haus;

Hildegardis *Jud*, Mutter Maria Bernarda Heimgartner. Freiburg, Paulus-Druckerei;

Konstantin *Vokinger*, Marie de Sales. Kriens, Großhof-Verlag.

Im Dienste der Seelsorge

Zur Popularisierung des Rundschreibens Papst Pius XII. «Mystici Corporis»

Die zweite Vortragsreise zur volkstümlichen Verkündigung der Lehre vom «Geheimnisvollen Leib Jesu Christi — die Kirche», die Pfarrer *Reichgauer*, ein Priester der Erzdiözese in Freiburg i. Br., in der Schweiz hielt, vollzog sich noch unter den Augen des verewigten Papstes Pius XII., dessen Lieblingsthema das «Corpus Christi mysticum» war. Beim ersten Tournee waren es sieben Vorträge und dieses Mal waren es deren zwölf, so daß nun in der Schweiz neunzehmal die volkstümliche Darstellung dieser für unsere Gegenwart so bedeutungsvollen Lehre vorgeführt worden ist. Die Vorführung, die durch eine sehr instruktive schematische Zeichnung an der beleuchteten Tafel unterstützt wird, hatte auch das Wohlgefallen des verstorbenen Papstes gefunden. Wegen ihrer geschlossenen Einheit beeindruckte sie besonders jene Kreise, die mit der Erziehung der

Jugend zu tun haben. — Über den Vortrag schrieb ein Teilnehmer u. a. dem Referenten:

«Diese lichtvolle und leichtfaßliche Darstellung scheint mir gerade für unsere verwirrte Zeit von segensvoller Bedeutung. Besonders wertvoll waren Ihre praktischen Beispiele aus dem Leben und der Zeitlage. Gebe Ihnen Gott noch viel Zeit und Kraft, diese Gedanken ins Volk hinauszutragen. Vielleicht wäre es gut, wenn Sie den zweiten Teil auch schriftlich niederlegen könnten, damit der Nachwelt oder einem Nachfolger dieses segensvolle Gedankengut zur Verfügung stehen kann.»

Hier ist ein großes Anliegen des Referenten ausgesprochen, daß Schweizer Priester es übernehmen, diesen Vortrag zu halten und ihn durch alle Bistümer und Pfarreien der Schweiz zu tragen. Der Referent ist gerne bereit, einer Gruppe von Interessenten zur Fertigkeit in der Darstellung zu verhelfen und ihr den noch nicht veröffentlichten zweiten Teil anzuvertrauen. Damit kämen wir mit dem Problem der

religiösen Erwachsenen-Bildung in der Schweiz ein gutes Stück vorwärts.

Für den Januar 1959 liegen bereits Einladungen vor. Darum wird Pfarrer *Reichgauer* nochmals zu uns in die Schweiz kommen, um diese beglückende Wahrheit in der Größe und vom Reichtum des Christseins vorzutragen. Pfarreien und Organisationen, die sich diesem Vortragstournee anschließen wollen, mögen baldmöglichst ihre Wünsche richten an Pfarrhelfer Anton *Galliker* in Bünzen (AG).

Pfarrhäuser ohne Haushälterinnen?

Auf die Frage geistlicher Herren, weshalb es heute in geistlichen Häusern an Haushälterinnen mangle, könnten Haushälterinnen weitgehend antworten. Oft stellen die hochw. Herren zu große Anforderungen und Ansprüche an die Haushälterinnen. Gleich einer Mutter sollten diese selbstlos, «schaffig, kehrig und gwehrig», klug, diskret, taktvoll, freundlich, treu — und selbstverständlich allzeit bereit und froher Stimmung sein! Und krank werden dürfen sie schon gar nicht! Mancher geistliche Herr steht teilnahmslos der oft strengen und mühsamen Arbeit der Haushälterin gegenüber. Er findet es zu selbstverständlich, daß «die Marie» schließlich zum Schaffen angestellt und somit ein Lob oder «Danke schön» überflüssig sei.

Vielleicht interessiert er sich zu sehr um den Bereich der Küche. Man versteht es kaum, daß der geistliche Herr glaubt, er müsse auch den Haushalt kommandieren. Entweder hat er eine Haushälterin, oder dann genügt irgendeine «Dienstmagd» oder auch Putzfrau. Damit sei nicht verwechselt, daß der Geistliche einen guten Vor-schlag macht oder einen guten *Rat* gibt. Mehr Vertrauen schenken und ein freundlicheres Benehmen könnte manche Haushälterin froher stimmen. Sie erwartet vom Priester so viel, wie der Priester von ihr erwartet.

Haushälterin sein heißt, den Haushalt selbständig führen können, nach bestem Wissen und Gewissen einteilen und mit Interesse zum Rechten sehen. Nicht zuletzt ist es ihre Aufgabe, für das leibliche Wohl des Priesters zu sorgen. Wenn aber das notwendige Haushaltsgeld fehlt, hält es wohl sehr schwer, gut, kräftig und abwechslungsreich zu kochen. Der geringe Arbeitslohn wie die nicht geregelte Freizeit und die Ferien könnten manche Haushälterin oder junge Tochter vom schönen Beruf abschrecken.

Wie wenig Interesse zeigen doch im allgemeinen die Geistlichen gegenüber dem sozialen Fürsorgewerk (Stiftung für das Alter), das seit Anfang 1958 besteht. Wie manche Haushälterin hat im stillen auf das gütige Wohlwollen ihres geistlichen Herrn gehofft, daß er auch einen Beitrag leisten werde für ihre alten und kranken Tage. Bis jetzt fehlt leider jegliches Verständnis diesbezüglich.

Solange dies und anderes mehr im geistlichen Haus mangelt, wird die Haushälterin nicht nach außen für diesen Beruf werben können. Bald muß man froh sein, wenn gute Haushälterinnen noch in Pfarrhäusern bleiben. Wie oft schon hat «Auszug» gelockt, weil sie zu vieles entbehren mußten in geistlichen Häusern, was sich hätte ändern lassen. Darum ist gegenseitiges Verständnis notwendig!

Vom 1. bis 28. Februar 1959 führt der Hausangestelltenverband wiederum einen Weiterbildungskurs durch, mit Diplomabschluß. Der Kurs findet statt im *Chalet Amstad in Morschach (SZ)*. Haushälterinnen in geistlichen Häusern, die sich noch weiter ausbilden möchten oder Töchter, die sich vorbereiten wollen für den Dienst bei geistlichen Herren, mögen sich anmelden beim Sekretariat des Hausangestelltenverbandes, Pilatusstraße 70, *Luzern*, Telephon (041) 2 43 50. Dort sind auch Programme erhältlich. Für tätige oder angehende Haushälterinnen im geistlichen Haus werden noch eigene Berufsvorträge gehalten.

Hochwürdige Herren! — Helfen Sie mit, bessere Verhältnisse zu schaffen, dann wächst auch das Interesse der idealgesinnten, guten Tochter für das geistliche Haus.

Eine Haushälterin für viele

Eine neue Sekte in der Westschweiz

Nach dem «Sunday Express» hat sich in Lausanne eine merkwürdige Sekte gebildet. Evita Perron dürfte noch im Grab vor Neid über die kultische Verehrung erblasen, welche die englische Königin von dieser «Regenbogen-Gemeinde» erfährt.

Elisabeth wird dort als «heilige Kaiserin des Weltalls» verehrt. Die Mitglieder der Sekte glauben, daß sie es ist, welche das Tausendjährige Friedensreich der Apokalypse herbeiführen wird. Der Haupttempel befindet sich in einem Lausanner Apartement-Haus.

Die Mitglieder nennen sich «Regenbogen», und der Tempel ist in den Regenbogenfarben ausgemalt. In einer Ecke befinden sich Trommeln, Trompeten und Tamburine. Im flackernden Licht der Kerzen, das die bunten Farben der Wände aufscheinen läßt, gleicht der Saal eher einem Nachtlokal als einem Kultraum. Die meisten Anhänger der «Regenbogen-Gemeinde» sind Frauen. Der Kultraum darf nur mit bloßen Füßen und unter Beachtung bestimmter Riten betreten werden. Ins «Allerheiligste» des Tempels haben nur die Vorsteher der Sekte Zugang. Die Frauen tragen Kopftücher, weiße Blusen und blaue Röcke.

Stifter und erster Vorsteher der «Regenbogen-Gemeinde» ist Bruder Friedrich Bussy, ein früherer Architekt und Missionar. Sein Büro befindet sich neben dem Tempel. Bei seinen Amtshandlungen ist er in ein weißes Gewand gehüllt, das einem

Mönchshabit gleicht. Seine im Trancezustand gewonnenen Prophetien spricht er in ein Tonbandgerät. Bruder Bussy erwartet mit den Seinen den glorreichen Tag, an dem Königin Elisabeth in Lausanne zur «heiligen Königin der Welt» gekrönt wird.

An den Wänden seines Büros hängen die Kopien von Botschaften, die er an die Staatsoberhäupter der ganzen Welt gesandt hat. Der Buckingham-Palast erhielt seine erste Botschaft. Hinter dem Schreibtisch Bussys hängt die angebliche Antwort auf diese Botschaft: «Ihre Majestät hat mich beauftragt, Ihnen für Ihr Dokument zu danken.» Die Unterschrift ist allerdings unleserlich. Warum aber wurde Königin Elisabeth zur Patronin der Sekte gewählt? Sie ist nach Bruder Bussy ein Nachkomme der Prinzessin Tephi, der Tochter des letzten jüdischen Königs. Als Palästina erobert wurde, floh Tephi nach Irland und

nahm die Rubinen mit, welche die Krone König Edwards schmücken.

Weil Jerusalem gegenwärtig unzugänglich ist, erklärt Bruder Bussy, fällt Lausanne die Rolle zu, Königin Elisabeth als Retterin der Welt zu verehren. Ihr Nachfolger wird Prinz Charles sein, der 101. Nachkomme König Davids, der «unsterbliche David». Die großen Tage des «Tausendjährigen Reiches» seien nicht ferne.

-m.

Bitte an die Pfarrämter

Immer wieder kommt es vor, daß Pfarrämter, in deren Gemeinde ein Spital ist, um Taufscheine angegangen werden und Firm- und Eheanzeigen erhalten. Man könnte diesen Pfarrämtern die Arbeit erleichtern, wenn die Meldungen direkt beim zuständigen Pfarramt des einstigen Wohnortes gemacht würden. Vielen Dank! *J. K.*

C U R S U M C O N S U M M A V E R U N T

Don Giacomo d'Alessandri, Roveredo

Als Sohn einer tiefgläubigen Familie, die der Kirche schon viele eifrige Priester geschenkt hatte, erblickte Giacomo d'Alessandri am 30. September 1898 in Calpiogna das Licht der Welt. Nach den Studien an den Diözesan seminarien in Pollegio und Lugano wurde er am 14. Juni 1924 zum Priester geweiht. Als erster Posten in der Seelsorge wurde ihm die Pfarrei Preonzo übertragen, wo er bis Ende 1938 wirkte, gleichzeitig war er auch economo spirituale von Moleno. Im Januar 1939 wurde er Pfarrer von Carabbia und betreute auch gleichzeitig die Gläubigen von Grancia. Infolge Erkrankung mußte Don Giacomo im März 1948 die Pfarrei mit einem leichteren Posten tauschen. Er übernahm nun die Stelle eines Kaplans im Heim Don Guanella in Maggia. Zwei Jahre später wurde er als Kaplan nach dem Heim «Maria Immacolata» in Roveredo versetzt. Trotz angegriffener Gesundheit versah er mit Eifer bis September 1957 seinen Posten. Nach dem letzten Anfall mußte auch er sich von den guten Schwestern des Heims pflegen lassen. Unter dem Beistand seines Bruders, Don Agostino, hauchte am Samstagmorgen, dem 18. April 1958, Don Giacomo d'Alessandri seine Seele aus, nachdem er die hl. Sterbesakramente und den Segen seines Oberhirten empfangen hatte. Der Beerdigungsgottesdienst wurde in Roveredo gefeiert. Seine sterbliche Hülle wurde nach dem heimatlichen Calpiogna überführt und bei seinen Angehörigen, die ihm in die Ewigkeit vorausgegangen sind, beigesetzt.

J. A. S.

Pfarrer Dr. C. Edwin Würth, St. Peterzell

Am Christfest 1891 wurde C. Edwin Würth als Sohn eines angesehenen Lehrers in Lichtensteig geboren. Seine einzige Schwester ist ihm vor Jahren in die Ewigkeit vorangegangen. Mit dem Städtchen seiner Kindheit, das ihm auch den Bürgerbrief ausstellte, unterhielt er zeitlebens enge Beziehungen. Gott gab seiner Jugendzeit hervorragende Seelsorger: Dekan Xaver Wetzel, den bekannten Volkschriftsteller, Pfarrer Robert Bürkner, den späteren Bischof, Dr. August Zöllig, den vor einigen Jahren verstorbenen Domdekan und Prälat Ambros Scherrer. Nachdem Edwin Würth zuerst in eine kaufmännische Lehre getreten, entschied er sich für das Studium und kam 1908 als 17jähriger an die Klosterschule Engelberg, wo er durch das Vertrauen

seiner Mitstudenten das Amt eines Vorstehers bekleidete. Zum Studium der Theologie zog er nach Freiburg, wo er den spekulativen Kurs belegte. Eine große Dankbarkeit gegen seine Lehrer begleitete ihn durchs Leben, und in der Summa des Aquinaten forschte er nach den orientierenden Sternen. Nach der letzten Vorbereitung im Priesterseminar St. Georgen legte ihm Bischof Bürkner am 20. März 1920 die Hände auf. Nach kurzer Kaplanzeit in Mörschwil zog er zum Weiterstudium nach Freiburg, um dieses mit dem Doktorat in der Theologie zu krönen. Darauf folgten sechs Jahre Seelsorge als Pfarrer in Ernetschwil, dem ansprechenden Pfarrhof von Berg Sion. Im Jahre 1930 ließ er sich in seine engste togenburgische Heimat nach St. Peterszell als Seelsorger wählen. Während die dortige Kirche durch ein Simultanverhältnis auch den Protestanten zur Verfügung stand, fanden sich in dem alten Propsteigebäude neben der Pfarrwohnung auch die Räumlichkeiten einer eigenen katholischen Schule, die vor einigen Wochen leider einem Mehrheitsbeschluß der politischen Stimmbürger zum Opfer fiel. Bei aller grundsätzlichen Betreuung seiner Herde, war es ihm ein Anliegen, zu den Andersgläubigen ein gutes Verhältnis zu pflegen. In früheren Jahren hatte er sich auch schriftstellerisch betätigt und manche Zeitung und Zeitschrift mit seinen Artikeln bedient, in denen er Fragen der Erziehung bevorzugte. (Auch die «Schweizerische Kirchenzeitung» durfte in früheren Jahren Pfarrer Würth zu ihren Mitarbeitern zählen. Red.) In der Diskussion um die Priesterhilfskasse war er stark beteiligt. Wohl gegen 30 Jahre trug er ein Leiden mit sich, das ihm viele Beschwerden bereitete und fast ständige medikamentöse Behandlung erheischte. Diese Leiden haben ihm manche Zurückgezogenheit auferlegt. Dabei suchte er auch anderer Leiden zu verstehen und setzte sich verständnisvoll für den Steuerausgleich zugunsten der bedrängten Berggemeinden ein. Bei seiner zähen Ausdauer in der Pastoralionsarbeit leuchtet neben seiner persönlichen Energie auch das Verständnis der Kirchenverwaltung, die auch in dem gesundheitlich Geschwächten priesterliche Qualitäten und Verdienste ehren wollte. Am 22. November 1958, dem Festtag der hl. Cäcilia, der er als Musikverständiger besonders verbunden war, rief ihn Gott heim in das Reich der ewigen Harmonien.

K. B.

Neue Bücher

Streng von Franz, Bischof: Das Geheimnis der Ehe. Eine Braut- und Ehebelehrung. Einsiedeln-Zürich-Köln, Benziger-Verlag. 14. Auflage 1958.

Diese 1936 erstmals erschienene und seither ins Niederländische, Englische, Spanische, Französische und Italienische übersetzte Schrift liegt jetzt in 14., neubearbeiteter Auflage vor. Als Wegweiser für heiratsfähige Menschen oder als Hochzeitsgabe für Brautleute will sie das Wissenswerte für die religiös-sittliche Gestaltung des Ehelebens vermitteln. Sie vermeidet jede konfessionelle Polemik und gibt so auch Andersdenkenden Gelegenheit, die katholische Auffassung über Ehe und Familie kennenzulernen. Sie erörtert nicht bloß den kirchenrechtlichen Bereich, sondern handelt in freimütiger und anspornender Form auch von der christlichen Spiritualität der Ehe, von ehelicher Fruchtbarkeit, Reinheit, Treue und Liebe, auch von Sexus und Eros, und besonders von der Gottverbundenheit der Eheleute in Christus. Viele drängende Fragen und Schwierigkeiten werden in lebendiger, zeitnaher Weise, wohl auch in Zusammenarbeit mit beratenden Aerzten, von der hohen Warte bischöflicher Verantwortung im Sinne und Geist der Kirche gelöst. So bilden die oberhirtlichen Belehrungen einen wirklichen Weg zum ehelichen Glück.

Sehr eindrücklich ist das herzlich warme Schlußwort aus dem Ende des zweiten Buches des frühchristlichen Denkers Tertullian an seine Gattin. Nach der praktischen Seite bilden die liturgischen Gebete zur kirchlichen Trauungsfeier, die Brautmesse und der Brautsegen eine wertvolle Ergänzung, ebenso das umfangreiche Verzeichnis empfehlenswerter Schriften für katholische Eheerziehung. (Seite 125, zweitletzte Zeile, sollte es *Poucel* heißen.) Die «Aufgaben und Pflichten der Ehe sollen vor der Ehe deutlich erkannt und fest gewollt werden. Sie dürfen in der Ehe nicht als ungeahnte Überraschungen die Wege durchkreuzen, sondern müssen bereits als «große Lebensideale an den Traualter getragen» und «durch Christi Hände und mit Christi Opfer dem himmlischen Vater» geweiht werden. Dann bedeutet Ehe «Zufriedenheit und gemeinschaftliches Glück» in der «Liebe zum Kind» und gegebenenfalls auch im «Willen zur Enthaltbarkeit» und zur opferbereiten «geistigen Fruchtbarkeit». Denn «es gibt trotz der Erbsünde auch auf Erden ein wiederhergestelltes Paradies der Ehe, derer, die in Christus geheiratet haben und in Christus leben».

Das gediegene Ehebuch bedarf keiner besonderen Empfehlung. Seine weltweite Verbreitung und seine edle, dem kirchlichen Denken und Leben entsprechende Haltung sind ihm Empfehlung genug. *Leonhard M. Weber*

SCHWEIZERISCHE KIRCHENZEITUNG
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag

Herausgeber:

Professorenkollegium der Theologischen Fakultät Luzern

Redaktionskommission:

Professoren: Dr. Joseph Stirnimann, Can.
Dr. Joh. Bapt. Villiger

Alle Zuschriften an die Redaktion,
Manuskripte und Rezensionsexemplare
sind zu adressieren an:

Redaktion der «Schweiz. Kirchenzeitung»
St.-Leodegar-Straße 9, Tel. (041) 2 78 20

Für Inserate, Abonnemente und
Administratives wende man sich an den
Eigentümer und Verlag:

Räber & Cie., Buchdruckerel, Buchhandlung
Frankenstraße 7-9, Luzern
Tel. (041) 2 74 22

Abonnementspreise:

Schweiz:
jährlich Fr. 17.—, halbjährlich Fr. 8.70

Ausland:
jährlich Fr. 21.—, halbjährlich Fr. 10.70
Einzelnummer 40 Rp.

Insertionspreise:

Die einspaltige Millimeterzeile oder deren
Raum 18 Rp. Schluß der Inseratenannahme
Montag 12.00 Uhr
Postkonto VII 128

Ausstellung und Verkauf

gotischer und barocker

Kirchenfiguren

6.—20. Dezember

Max Walter, Antike kirchliche Kunst, Aeschengraben 5,
2. Stock, Basel, Tel. (061) 35 40 59 oder (062) 2 74 23.

Tochter gesetzten Alters, ehrlich und verschwiegen, gute Köchin, welche mehrere Jahre selbständig in geistlichen Häusern tätig war, sucht ähnlichen

Wirkungskreis

Offerten erbeten unter Chiffre 3359 an die Expedition der «Kirchenzeitung».

Kaufe und verkaufe

BRIEFMARKEN

Schweiz, Liechtenstein, Vatikan.

A. Stachel, Basel, Röttelers-
straße 6, Telefon 32 91 47.

BETTELAKTIONEN

Neue Ideen und Vorbereitungen für Bettelaktionen.
Schreiben Sie uns — wir besuchen und beraten Sie kostenlos.
ERBI: Vereinigung versch. Kunstgewerbe,
Eug. Renggli, Lucelle (Berner Jura), Telefon (066) 7 72 32

Meßweine, Tisch- u. Flaschenweine

Geschäftsbestand seit 1872 Beidigte Meßweinflieferanten Telefon (077) 1 56 62

empfehlen in erstklassigen und
gutgelagerten Qualitäten

GÄCHTER & CO.
Weinhandlung **Altstätten**

MARIE DE SALES

VON KONSTANTIN VOKINGER

132 Seiten. Fr. 5.—

Die Oblaten des hl. Franz von Sales in der Schweiz freuen sich, ihr Verlagswerk wieder bekanntzugeben.

Marie de Sales (Mère Chappuis) aus Soyhières im Berner Jura darf eine einmalige Erscheinung der neuern Kirchengeschichte genannt werden. Wer sie kennen lernt, zweifelt nicht, daß sie der Heiligsprechung teilhaftig wird. An ihr zu reifen und vor allem innerlich zu werden, ist ein Anliegen der heutigen Generation, ihre Verehrung zu fördern eine Aufgabe der kirchlichen Kreise. Dieses ist ein schönes Geschenkwerk an das Schweizervolk.

Mit höflicher Empfehlung

P. Martin Hartmann, Kriens

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen

Aeltere

Haushälterin

wünscht Stelle in geistliches Haus,
auch zu zwei Herren. Eintritt nach
Belieben. — Offerten unter Chiffre
3363 erbeten an die Expedition der
«Kirchenzeitung».

WURLITZER
ORGEL

© Kirchen-Beschallungen ©
PIANO-ECKENSTEIN, BASEL
Leonhardgraben 48, Tel. 061/239910



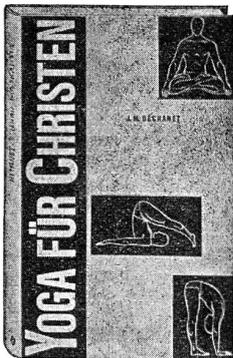
Turmuhren und elektrische Glockenläutmaschinen

Neuanlagen
Umbauten
Revisionen
Vergolden von Zifferblättern

Tel. (045) 4 17 32 **JAKOB MURI, SURSEE**

Erstklassige Referenzen
Günstige Preise
Eine Anfrage lohnt sich

BÜCHER ZUM SCHENKEN



J. M. DECHANET
Yoga für Christen

184 Seiten mit 15 Skizzen. Leinen Fr. 9.80

Das Buch verdient weitgehendste Verbreitung, damit der gesammelte Beter für Gott und für die europäische Welt wiedererstehe.

ANTON LOETSCHER
Das herrliche Mahl

Eine Anleitung zur tieferen Erfassung der hl. Kommunion
202 Seiten. Leinen Fr. 12.20

Die oft nicht leichten Probleme werden mutig aufgezeigt. Die Unmittelbarkeit des Stils macht das Buch anregend und leicht verständlich.

MARIA RAGAZZI
Vor hundert Türen

Meine Erlebnisse als Laienapostel
254 Seiten. Leinen Fr. 11.80

Schilderungen aus dem Laienapostolat in Assisi, die keinen Leser unbeteiligt lassen und berufen sind, dem Laienapostolat neue Kräfte zu gewinnen.

MARGARET TROUNCER
Dich hab' ich erwählt

Der Lebensroman der Schwester Margarete Marie Alacoque
234 Seiten. Leinen Fr. 14.30

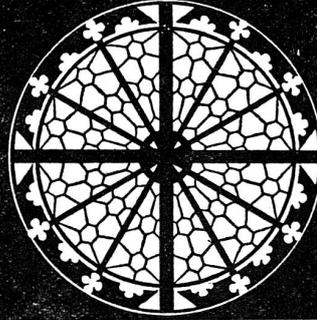
Das Große an diesem Werk liegt darin, daß es nie wesentlich von der Geschichte abweicht und sich weder ins Sentimentale noch ins Süßliche verirrt. Darüber hinaus wird der Leser noch eingeführt in die ganze Schönheit der Herz-Jesu-Verehrung.

L. - J. LEBRET / TH. SUAVET
Der schwierige Alltag des Christen

248 Seiten. Leinen Fr. 9.90

Eine Art Gewissensforschung originaler, geistvollster Art für den Menschen von heute!

 **Verlag Räber & Cie., Luzern**



Kirchenfenster Vorfenster Renovationen

H. R. SÜESS-NÄGELI Kunstglaserei
Dübendorfstraße 227, Zürich 11/51
Telefon (051) 41 43 88 oder 28 44 53

Verlangen Sie bitte Offerten oder Vorschläge!

WEINHANDLUNG

SCHULER & CIE.

SCHWYZ und LUZERN

Das Vertrauenshaus für Maßweine u. gute Tisch- u. Flaschenweine
Telefon: Schwyz Nr. (043) 3 20 82 — Luzern Nr. (041) 3 10 77

Viel billiger
weil Fabrikpreise
Katalog
gratis

UHREN

VON ARX
Niedergösgen
Fabrikversand

z. B. 17 Rubis, wasserdicht, stoßsicher, antimagnetisch, große Sekunde, Stahlzugband und 1 Jahr schriftliche Garantie, ab Fr. 27.—, mit Datum, Fr. 39.—. Reparaturen und Revisionen aller Marken baldigst.

Vervielfältigungen Schreibearbeiten Adressierungen

SCHREIBSTUBE LUZERN
Geführt vom Luzerner kath. Jugendamt
Habsburgerstraße 44, Telefon (041) 3 71 23

Ein schönes

Altarmissale

stellt einen wesentlichen Bestandteil der liturgischen Feier dar. Neue Ausgaben, bei denen die neue Osterliturgie und alle neuen Feste nachgeführt sind, stehen zu Ihrer Verfügung. Verlangen Sie unsere Offerte.

BUCHHANDLUNG RÄBER & CIE., LUZERN



Die sparsam brennende liturgische Altarkerze

Osterkerzen in vornehmer Verzierung
Taufkerzen ■ Kommunionkerzen
Weihrauch

Umarbeiten von Kerzenabfällen

Hermann Brogle, Wachswarenfabrikation, Sisseln Aarg.
Telefon (064) 7 22 57



Gepflegte,
vortellhafte

Meßweine

sowie Tisch-
und Flaschenweine

FUCHS & CO. ZUG

TELEFON (042) 4 00 41

Veredigte Meßweinflieferanten

Schwarze Hemden

für den Winter in neuem Spezialwollstoff, waschecht, so elegant wie die beliebten Sommerhemden. Die bisherige Trikotqualität «Porella»-Wolle mit Seide so lange Vorrat. Schwarze Krawatten und Hosenträger. — **Gilet-Kollare** mit Reißverschluß. Uniformkragen. — Der solide, leichte Nylonmantel von 300 g eignet sich im Winter über den Wollmantel zu tragen als Schutz gegen Kälte, Regen und Schnee. — Loden- und Gabardinemäntel. Priesterkleiderspezialartikel seit 35 Jahren.

J. Sträßle, bei der Hofkirche,
Luzern.

X

Balgo-Mahl

stärkt jung und alt

Balmer & Co. AG., Schüpfheim

Edle Weine

in- und ausländischer Provenienz

Meßweine



A. F. KOCH & CIE.

REINACH (AG)

Tel. (064) 6 15 38

Christliche Hauskunst

Neuzeitliche Weihwassergefäße und -krüge. Wandkreuze in Zement, Messing, Eisen, Kunstschlosserarbeit geschmiedete Korpuse, Holzschnitzerei. — Geschnittene Krippenfiguren, Statuen, Serie- oder Originalarbeiten. Moderne Medaillen, Rosenkränze. Religiöse Geschenkartikel von bleibendem Werte.

J. Sträßle, ARS PRO DEO,
Luzern.

Neue Bücher

MIRCEA ELIADE

Ewige Bilder und Sinnbilder

264 Seiten. Übersetzt von Theodor Sapper. In Leinen. Fr. 16.35. — Einer der großen Religionsforscher unserer Zeit beschreibt das Wirken und die Sinndeutung wichtiger symbolischer und mythischer Bilder, die in großen Weltreligionen eine lebensmächtige Entfaltung gefunden haben.

G.K. CHESTERTON

Verteidigung des Unsinnns, der Demut, des Schundromans und anderer mißachteter Dinge

Gold aus den Kehrreichtemern der Menschheit. 175 Seiten. In Leinen. Fr. 9.15. 2. Auflage. Übersetzt von Paula Rüt, eingeleitet von Peter Schifferli. — Chesterton, der geistvolle, immer überraschende und fröhliche Betrachter unserer Welt, ist ein wahrer Goldsucher. Er verteidigt den verborgenen Wert von hundert mißachteten Dingen, er hat den Mut, im Kleinen das Große, im Alltäglichen das Einzigartige und im Unscheinbaren das Unvergängliche zu entdecken und zu preisen. Ein tröstliches Buch.

HILDEGARD VON BINGEN

Gott ist am Werk

Aus dem Buch „De operatione Dei“, übersetzt und erläutert von Heinrich Schipperges. 179 Seiten. Broschiert. Fr. 8.20. — Was die große Seherin und Weise des Abendlandes über den Wandel der Zeit, die Landschaften des Leibes, die Schöpfungen der Welt, das Walten der Zeit im Lauf der Geschichte, die Gezeiten des Jahres und den Menschen als dem vollen Werk Gottes geschrieben hat, ist in dieser kenntnisreichen Anthologie vom besten Kenner zu einem runden Ganzen geordnet.

In allen Buchhandlungen

WALTER-VERLAG OLTEN

NEU • NEU • NEU

PAUL RUSCH

Kirche in Gebirge und anderswo

Ein Leitbild zeitgemäßer Seelsorge — Grundlegung eines bischöflichen Erneuerungsprogramms. Leinen Fr. 14.50.

JOACHIM JEREMIAS

Die Kindertaufe in den ersten vier Jahrhunderten

Leinen Fr. 15.85

Kritik an der Kirche

Herausgegeben von Hans Jürgen Schultz

Kartoniert Fr. 8.10. Dieses Buch enthält die Beiträge einer Sendereihe des Süddeutschen Rundfunks.

BUCHHANDLUNG RÄBER & CIE. LUZERN

Tropffreie

Wachsrodell für den Kerzenanzünder sind in der Beschaffenheit ein Fachgeheimnis des Wachsziehers. Die getränkte Wachsschnur muß geschmeidig bleiben, darf nicht brüchig werden, keine große Flamme geben, weder je einen Tropfen Wachs noch schwarze Dochtlocken verlieren! Die Wachsschnur von 270 cm, im Gegensatz anderer Fabrikate von nur 170 cm auf jedoch gleiche Rollenlänge gewickelt, ist in der Brenndauer die billigste, trotz bester Vorzugsqualität. — Ein Vergleich überzeugt jeden Sakristan. Lagerkartons mit 25 Rollen im Alleinverkauf seit 30 Jahren für die Schweiz vom Fachgeschäft.

J. Sträßle, Kirchenbedarf,
Luzern.

Gesucht in Pfarrhaushalt eine freundliche, zuverlässige und tüchtige

Haushälterin

zu zwei Herren. Eintritt nach Uebereinkunft.

Kath. Jugendamt, Olten.

Tochter

mittleren Alters sucht Stelle in kleinen Pfarr- oder Kaplaneihaushalt. Ist in allen Hausarbeiten gut bewandert und hat Freude an einem solchen Posten. — Offerten unter Chiffre 3362 an die «Schweiz. Kirchenzeitung».

Papst Pius XII.

Medaille aus Kupfer geprägt, etwa 3000 Stück günstig abzugeben. — Eignet sich als Geschenk oder für Kollekte.

Interessenten mögen sich melden bei K. Wiedemeier, Riedenholdenstraße 252, Zürich 46, Telefon (051) 46 25 06.

Selbständige, frohmütige

Haushälterin

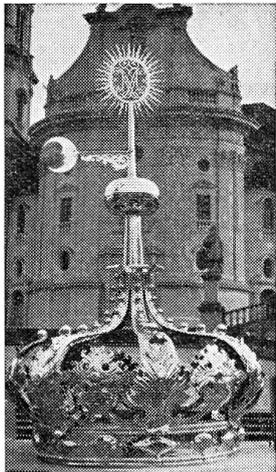
gesetzten Alters, sucht eine gute Stelle zu einem geistlichen Herrn, evtl. auf Frühjahr.

Fr. Marie Durrer, Nasmansbach, Ennetbürgen (NW).

Ministranten-

kleider moderner und bisheriger Art. Gestickte Chorröckli. Pelrinen schwarz/violett und rot/grün. — Torcen. Doppelseitige Gebetstafeln mit Schutzüberzug, Vorbereitungs- u. Danksagungstafeln in Wechselrahmen. Altarglöckli 2—6 Klang. Zweckdienliche Meßpulte, sehr gut zum Tragen für Bubenhände.

J. Sträßle, Kirchenbedarf,
Luzern.



Ars et Aurum AG

vormalig Adolf Bick

Kirchliche Kunstwerkstätte

WIL (SG) Tel. (073) 6 15 23

Spezialisiert für Restaurationen kirchlicher Metallgeräte

Anerkannt solideste Vergoldungen im Feuer

Referenz: Krone des Marienbrunnens Kloster Einsiedeln

Keine Serienware

sind meine Paramente. Alles sorgfältig gearbeitete Einzelstücke, handgenäht, Reinseidenfutter, flotter Schnitt, preiswert. Kaseln, Pluviale, Stolen, Segens- und Ziborienvellen, Alben, Chorrocke, Kelchwäsche.

J. Sträble, Paramente, Luzern.

Breviere

kleine vierbändige Reisebreviere komplett ab 100 Fr., elegante Taschenformate 18" und bequeme Hausbreviere 12", neueste Ausgaben. Klapp- oder Reißverschlusshüllen. Psalterien, Horae Omnes usw.

J. Sträble, bei der Hofkirche, Luzern.

hug

Seit 1807

Für kirchliche Hausmusik

für den Gottesdienst, für Kapellen und kleinere Kirchen empfehlen wir:

Harmoniums der bekannten Weltmarke MANNBORG, neue Modelle in neuen, modernen Gehäusen

NEUHEIT: Hohner-Organetta zu Fr. 85.—
Hohner-Organana zu Fr. 295.—

Elektronische Orgeln der Marken: SELMER - London
VIERLING - Ebermannstadt
HAMMOND - Chicago
Modelle für die verschiedensten Zwecke in den verschiedensten Größen und Preislagen zwischen Fr. 3400.— u. Fr. 17 975.—

Unverbindliche Vorführung u. ausführliche Prospekte von

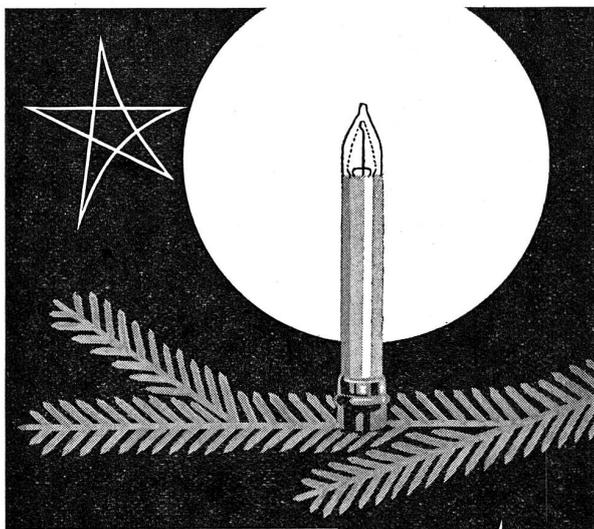
MUSIKHAUS HUG & CO. ZÜRICH

Klavier-Abteilung Fühlstraße 4 Telefon 051 25 69 40

Jungmann, der die Sakristanenschule besuchte und seit fünf Jahren nebenamtlich die Stelle eines

Sakristans

versehen hat, **sucht** solchen **Posten**, wenn möglich hauptamtlich evtl. verbunden mit Schulabwartstelle oder sonstiger passender Nebenbeschäftigung. — Offerten unter Chiffre 3360 erbeten an die Expedition der «KZ».



OSRAM

Weihnachtsketten

für Innen- und Außenbeleuchtung
solide und gediegene Ausführung
nicht feuergefährlich

Bezugsquellen durch

O S R A M A G . Z Ü R I C H 2 2

Die beliebten elektrischen Weihnachtsketten für Christbäume liefert prompt ab Lager:

J. STRÄSSLE · LUZERN

Kirchenbedarf bei der Hofkirche, Tel. (041) 2 33 18

Zu verkaufen komplette

Theaterbeleuchtung

für Vereinsbühne, transportabel, dreifarbig, 3 Widerstände; Blitzeinrichtung; fast neu.

Dasselbst ein Umdrucker.

Pfarramt Walchwil.

Bücher für Ministranten

Heinrich Mertens: **In Rochett und rotem Rock**
Ein Meßdienerbuch. Pappband Fr. 3.50

Schülerkalender «Mein Freund»
Auch dieses Jahr mit vielen interessanten Beiträgen und Bildern. Fr. 4.30, beim Bezug von 10 und mehr Exemplaren Fr. 3.80.
Michael Haller, **Froher Dienst**

Ein Taschenbuch für Ministranten. Pappband Fr. 4.65

Ezechiel Britschgi, **Der Bandenführer von Pamplona**
Eine spannende Erzählung. Halbleinen Fr. 5.40

Benziger Jugendtaschenbücher je Fr. 2.10. Z. B. Nr. 11, Luigi Barzini, Peking — Paris in sechzig Tagen.

Buchhandlung Räber & Cie. Luzern